

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Stadt Billerbeck im Jahr
2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Steuerung und Organisation	6
➔ Sporthallen	7
Flächenmanagement Schulsport halls	7
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	8
Vereinsnutzung Sporthallen	9
➔ Sportplätze	11
Strukturen	11
Auslastung und Bedarfsberechnung	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
➔ Spiel- und Bolzplätze	16
Steuerung und Organisation	16
Strukturen	17
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	19

➔ Managementübersicht

Sport

Sporthallen

In Relation zur Einwohnerzahl ist das Hallenangebot in Billerbeck unauffällig. Da sich die Schullandschaft in Billerbeck den letzten Jahren verändert hat, werden nicht mehr alle Hallen für den Sportunterricht benötigt. Nach aktuellem Stand dürfte die Ludgeri-Grundschule künftig mit der Zweifachsporthalle auskommen. Die kleine Einfachsporthalle könnte die Stadt daher aufgeben. Auch die Realschulsporthalle ist perspektivisch nicht mehr für den Schulsport erforderlich. Die Stadt könnte auch diese Halle veräußern oder an den Verein übertragen.

Nachmittags und abends sind die Hallenzeiten durch die Vereinsnutzung ausgebucht. Eine Übersicht über die tatsächliche Belegung der Sporthallen durch die Vereine liegt der Stadt nicht vor. Die trainierenden Gruppen und Mannschaften pflegen die Hallenbelegungsbücher nicht regelmäßig. Die Stadt sollte daher auch schon zu Steuerungszwecken ein Nutzungsentgelt je Hallenbelegungsstunde einführen.

Sportplätze

Obwohl das Sportplatzangebot in Billerbeck mit drei Spielfeldern eher gering ist, sind diese durch den nutzenden Verein nur schwach ausgelastet.

Bei der Pflege und Unterhaltung des Sportplatzes ist der Verein nicht mit eingebunden. Die Stadt stellt hierfür einen Platzwart. Begünstigend wirkt sich für Billerbeck aus, dass der Kunstrasenplatz nicht im Eigentum der Stadt steht. Insofern belasten die Abschreibungen nicht die Aufwendungen je m². Trotzdem liegen diese Aufwendungen im interkommunalen Vergleich über dem Durchschnitt. Aus Sicht der gpaNRW sollte die Stadt den Verein daher stärker in die Unterhaltung und Pflege mit einbinden.

➔ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Billerbeck mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Die Stadt Billerbeck richtet das Angebot der Spiel- und Bolzplätze am Bedarf aus. Nicht mehr benötigte Plätze baut sie zurück. In die Gestaltung der Spielplätze bezieht die Stadt die Eltern mit ein. Die Flächen der Spiel- und Bolzplätze sind im interkommunalen Vergleich eher klein. Dafür liegt die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze im oberen Bereich. Die kleinen und vielzähligen Spiel- und Bolzplätze erfordern in der Pflege einen höheren Zeitaufwand für die Anfahrts- und Rüstzeiten. Außerdem liegen die Abschreibungen in Billerbeck aufgrund der hohen Anzahl der Spielgeräte höher als in vielen Vergleichskommunen. Hierdurch liegt die Stadt bei den Aufwen-

dungen über dem Benchmark. Als Lösungsansatz könnte die Stadt mehrere kleine Spielplätze aufgeben und dafür einen größeren Spielplatz errichten. Hierdurch lassen sich die jährlichen Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung reduzieren.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Billerbeck mit dem Index 3.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Billerbeck. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfungsgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Steuerung und Organisation

Im Zuge der demografischen Entwicklung ändert sich in Billerbeck der Bedarf an Schulsporthallen und Sportplätzen. Die Haupt- und Realschule wurden aufgelöst. Ab dem Schuljahr 2018/2019 nimmt die Gemeinschaftsschule (Geschwister-Eichenwald-Schule) keine neuen Schüler mehr auf. Die bisherigen Schüler können aber bis zur zehnten Klasse jeweils noch ihre Abschlüsse machen. Gleichzeitig eröffnet die Gesamtschule Havixbeck aufgrund einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung einen Teilstandort in Billerbeck. Hier sollen dann die Billerbecker Schüler bis einschließlich zur zehnten Klasse beschult werden. Die Stadt plant grundsätzlich mit einer zweizügigen Ausrichtung am Teilstandort. Die Oberstufe können die Schüler dann in Havixbeck besuchen. Aus dieser Neuausrichtung ergeben sich in den kommenden Jahren regelmäßig Änderungen in der schulischen Nutzung der Sporthallen.

Daneben verändern sich auch die außerschulischen Nutzungen des kommunalen Sportangebotes permanent. Mitgliederzahlen in den Vereinen sinken vielerorts. Die Vereine müssen dann ihr Angebot reduzieren oder sich neu ausrichten. Im Sportbereich erhöht sich die Nachfrage nach Seniorenangeboten. Diese Angebote können die Kommunen je nach Belegung durch den Schulsport auch vormittags in den Sporthallen unterbringen.

Eine Sportentwicklungsplanung oder Sportstättenbedarfsberechnung stellte die Stadt Billerbeck bisher nicht auf. Aus Sicht der gpaNRW ist es sinnvoll, dass Kommunen sich mit der zu erwartenden demografischen Entwicklung regelmäßig auseinandersetzen. Eine Sportentwicklungsplanung ist ein geeignetes Werkzeug, um demografische Aspekte gezielt mit einer vorausschauenden Steuerung und einem effizienten Angebot an Sportmöglichkeiten in Einklang zu bringen.

Die Stadt erfasst die Arbeiten des Bauhofes nicht in einer Kostenrechnung. Eine Kostenrechnung für den Bauhof ist aus Sicht der gpaNRW für die Stadt von großer Bedeutung, um Transparenz über die dort erbrachten Leistungen zu erhalten. Im Idealfall erreicht sie einen Vollkostenansatz. Aufgrund der fehlenden Kostenrechnung wurden die Aufwendungen des Bauhofes für einige Kennzahlen nach den „Kosten eines Arbeitsplatzes“¹ prozentual erhöht. Vertiefende Erläuterungen zur Kostenrechnung für den Bauhof finden sich im Teilbericht „Verkehrsflächen“.

¹ KGSt-Bericht Nr. 17/2017

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Die Sporthallen an den allgemeinbildenden Schulen und an den Förderschulen dienen der Sicherstellung des Sportunterrichtes. Dagegen gehört das übrige Angebot an Sporthallen zu den freiwilligen Leistungen einer Kommune, das sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren sollte. Ferner sollte die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie an der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Die Stadt Billerbeck unterhält im Vergleichsjahr 2015 vier Sporthallen mit insgesamt sechs Halleneinheiten für den Schulsport. Gemäß unserer Systematik erfassen wir Halleneinheiten mit weniger als 288 m² Sportnutzfläche nur als halbe Halleneinheit. Dies betrifft die Sporthalle der Ludgeri-Grundschule, die über eine Sportnutzfläche von 200,2 m² verfügt. Die Sporthalle Don-Bosco kann nicht in der Mitte, sondern in $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ Halle geteilt werden. Daher kann die gpaNRW kleinere Halleneinheit ebenfalls nur als halbe Halleneinheit rechnen. In der Summe gehen wir daher bei den nachfolgenden Kennzahlen von insgesamt 5,0 Halleneinheiten aus:

- Sporthalle Ludgeri-Grundschule (eine halbe Halleneinheit),
- Zweifachsporthalle Ludgeri-Grundschule (zwei Halleneinheiten),
- Don-Bosco-Sporthalle (eineinhalb Halleneinheiten),
- Realschulsporthalle (eine Halleneinheit).

Kommerzielle Anbieter unterhalten ein Fitnessstudio und den Sportpark am Helker Berg. Hier finden sich Tennis-, Bowling, Schieß- und Minigolfmöglichkeiten. Eine Sporthalle nach unserer Definition unterhalten diese Betreiber jedoch nicht.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
104	46	206	103	74	94	124	58

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Stadt Billerbeck stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,7	2,5	0,8
Weiterführende Schulen	1,8	2,5	0,7
Gesamt	3,5	5,0	1,5

Die Ludgeri-Grundschule kann mit ihren 17 Klassen insgesamt 2,5 Halleneinheiten nutzen. Da allein die Zweifachsporthalle ausreichende Kapazitäten für 20 Klassen bietet, könnte die Stadt für den Sportunterricht auf die mit 0,5 Halleneinheiten berücksichtigte kleine Einfachsporthalle verzichten. Dabei müssten in der Zweifachhalle am Vormittag sogar noch unbelegte Hallenzeiten verbleiben.

Die Gebäude der ehemaligen Realschule und der ehemaligen Hauptschule liegen unmittelbar nebeneinander. Auch die Entfernung zu den Sporthallen bei der Grundschule ist mit rund 400 m gut fußläufig erreichbar.

Die Gemeinschaftsschule hatte im Schuljahr 2016/17 22 Klassen. Die Anmeldezahlen sind dort in den letzten Jahren zurückgegangen. Dementsprechend wird sich auch der Hallenbedarf verringern. Die neue Gesamtschule soll zunächst zweizügig (also mit zwölf Klassen) laufen. Die Don-Bosco-Sporthalle ist mit ihren 1,5 Halleneinheiten nur zu $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{4}$ teilbar. Auch wenn der kleinere Teil für den Sportunterricht einer weiterführenden Schule nur eingeschränkt nutzbar ist, sollte allein diese Halle perspektivisch für eine zweizügige Schule ausreichend sein. Für den Schulsport wäre die Realschulsporthalle demnach perspektivisch nicht mehr erforderlich.

→ Feststellung

Gemessen am rechnerischen Bedarf werden die kleine Einfachsporthalle der Ludgeri-Grundschule und perspektivisch auch die Realschulsporthalle nicht für den Schulsport benötigt. Wenn die Stadt die Hallen für den Vereinssport aufrechterhält, stellt dies eine freiwillige Leistung der Kommune dar.

→ Empfehlung

Freie Hallenzeiten am Vormittag könnte die Stadt Sportvereinen bzw. Sportgruppen (z.B. für Angebote im Seniorensport) zur Verfügung stellen. Hierfür dürften auch die kleinen Halleneinheiten ausreichen. Sobald sich abzeichnet, dass Halleneinheiten insgesamt nicht mehr für den Schulsport benötigt werden, sollte die Stadt Billerbeck diese aufgeben oder an Vereine übertragen.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben der schulischen Nutzung stellen die Städte und Gemeinden die Sporthallen nachmittags und abends für sportliche Aktivitäten auch den Einwohnern zur Verfügung. Einige Vergleichskommunen halten neben den Schulsportshallen weitere Sporthallen vor, die sie nur für den Ver-

einssport zur Verfügung stellen. Diese zusätzlichen Halleneinheiten sind in den folgenden Kennzahlen ebenfalls enthalten. Die Stadt Billerbeck hält nur die oben bereits aufgeführten Hallen vor. Diese werden aktuell alle schulisch genutzt, werden aber rechnerisch für den Schulsport nicht alle benötigt.

Kennzahlen Sporthallen 2015

	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m²	349	138	861	360	301	349	404	58
Durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit in m² Sporthallen gesamt	809	568	1.750	802	692	781	835	58
Sportnutzfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² gesamt	187	71	445	191	152	184	207	58
Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt	0,43	0,18	0,74	0,46	0,38	0,47	0,52	59

Vereinsnutzung Sporthallen

Alle Billerbecker Sporthallen stehen montags bis freitags den Schülerinnen und Schülern bis ca. 16 Uhr zur Verfügung. Ab 16 Uhr hat der DJK-VfL Billerbeck e.V. das Belegungsrecht. An den Wochenenden nutzen Vereine die Hallen in den Kommunen meist für Wettkämpfe oder anderweitige Veranstaltungen. Die gpaNRW analysiert daher nur die Nutzung von Montag bis Freitag. Die Nutzungszeiten in den Sporthallen vergibt der Sportverein. Über die Belegungsdaten informiert er die Stadt. Diese druckt die Hallenbelegungspläne jährlich in einem Info-Flyer ab. Dort sind aktuell keine freien Belegungszeiten erkennbar. Die nachfolgende Kennzahl bestätigt die hohe Nachfrage an den Halleneinheiten.

Mannschaften / Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Sporthallen gesamt 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
17,6	2,5	18,6	12,1	10,0	11,7	14,6	49

→ Feststellung

Das Hallenangebot in Billerbeck stellt sich unter den Vergleichskommunen unauffällig dar. Die Sporthallen sind durch den Vereinssport in den Nachmittags- und Abendstunden gut ausgelastet.

Der Verein kann die Sporthallen kostenlos nutzen. Bei den laufenden Kosten der Sporthallen beteiligt sich der Verein nicht. Für die Nutzung durch Dritte erhebt die Stadt ein Nutzungsentgelt.

Grundsätzlich stellt es eine freiwillige Leistung dar, wenn die Stadt ihre Sporthallen einem Verein zur Verfügung stellt. Eine Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten erhöht das Bewusstsein zum sparsamen Verbrauch. Vereinsmitglieder achten so vermehrt auf gelöschte Lichter, abgestellte Duschen und geschlossene Fenster. Aus Sicht der gpaNRW sollten Nutzungsentgelte auch bei Vereinsnutzung kostendeckend sein.

Einige Vergleichskommunen machten die Erfahrung, dass schon ein geringes Nutzungsentgelt von einem Euro pro Stunde dazu führt, dass Vereine belegte aber tatsächlich nicht mehr genutzte Halleneinheiten freigeben. Das Nutzungsentgelt führt daher auch zu einer steuernden Wirkung. Sofern die Stadt Billerbeck die Betriebskosten nicht in voller Höhe umlegen möchte, würde ein steuerndes Nutzungsentgelt zumindest zu einer anteiligen Aufwandsdeckung führen und der Stadt Angaben zur tatsächlichen Auslastung der Sporthallen liefern.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Billerbeck sollte für die Nutzung der Sporthallen ein generelles Nutzungsentgelt für die Nutzung von Vereinen und Dritten einführen. Dies gilt insbesondere, weil die Hallen teilweise nur für den Vereinssport benötigt werden.

Eine Kontrolle über die tatsächlichen Belegungen durch genutzte Hallenbelegungsbücher funktioniert in Billerbeck nicht. Hier werden sowohl im Schul- als auch im Vereinsbereich regelmäßig Eintragungen vergessen. Die Nachtragung dieser vergessenen Zeiten wird nicht überwacht. Für eine Auswertung der tatsächlichen Nutzung kann die Stadt diese Bücher daher nicht heranziehen. Viele Vergleichskommunen achten auf die regelmäßige Führung der Hallenbelegungsbücher. Die nicht kontinuierlich geführten Hallenbelegungsbücher zeigen, dass ein Nutzungsentgelt und die damit verbundenen Steuerungsmöglichkeiten notwendig sind.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze², die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Stadt Billerbeck wendete im Vergleichsjahr 2015 für ihre Sportplätze 9,41 Euro je Einwohner auf. Hiermit positioniert sich Billerbeck am Median (9,40 Euro je Einwohner) der Vergleichskommunen.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Billerbeck sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Billerbeck ist eine Flächengemeinde mit nur einem Siedlungsschwerpunkt. Die Aufgaben der Sportplatzverwaltung und -unterhaltung liegen grundsätzlich im Fachbereich 60.

In der Stadt gibt es einen großen Sportverein (DJK-VfL Billerbeck e.V.) mit verschiedenen Abteilungen. Entsprechend dieser Vereinsstruktur finden wir in Billerbeck auch nur einen Sportplatz – den Helker Berg – vor. Die Verteilung der Trainingszeiten auf dem Helker Berg regelt der Verein. Bis 16 Uhr stehen die Spielfelder grundsätzlich den örtlichen Schulen zur Verfügung. In dieser Zeit können auf den Spielfeldern auch die Flüchtlingsmannschaften trainieren. Ab 16 Uhr befinden sich nur noch Vereinsmannschaften auf dem Sportgelände.

Die Stadt Billerbeck ist Eigentümer der Sportanlage. Sie stellt auch den Platzwart. Der Verein baute auf dem Gelände des Sportplatzes einen Kunstrasenplatz. Er ist auch Eigentümer des Kunstrasenplatzes. Abschreibungen hierauf finden sich insofern nicht im kommunalen Haushalt. Der Kunstrasenplatz befindet sich jedoch auf kommunalem Grundstück und die Kommune beteiligt sich finanziell an der Unterhaltung. Daher berücksichtigen wir nachfolgend auch den Kunstrasenplatz als kommunalen Platz in den Kennzahlen.

Neben dem örtlichen Verein nutzt auch ein größerer Hotelbetrieb der Sportanlage Helker Berg. Dieser beherbergt z.T. renommierte Fußballmannschaften, die dann auf dem Sportrasenfeld

² Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

trainieren können. Dafür erhält der DJK-VfL Billerbeck e.V. jährlich eine pauschale Nutzungsausfallentschädigung.

Die Fläche der kommunalen Spielfelder beträgt rund 31.000 m². Mit den insgesamt drei Spielfeldern finden wir in Billerbeck alle verschiedenen Belagsarten vor. Neben dem bereits beschriebenen Kunstrasenplatz gibt es einen Sportrasen- und einen Tennenplatz. Der Helker Berg wurde im Jahr 1999 errichtet und löste damit den vorigen Sportplatz mit zwei Spielfeldern ab. Letzterer wurde zur Erweiterung der Innenstadtbauung aufgegeben. Außerdem reichte er mit seinen zwei Spielfeldern auch nicht mehr aus, um dem damaligen Bedarf gerecht zu werden.

Neben diesem Sportplatz verfügt die Stadt Billerbeck noch über ein Tartan – Kleinspielfeld mit 800 m² Spielfeldfläche. Dieses Spielfeld nutzen die Vereine jedoch nicht. Insofern berücksichtigen wir es nicht bei den nachfolgenden Kennzahlen.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	6,50	0,40	12,12	7,00	4,63	7,51	9,20	57
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	2,11	0,36	7,32	3,39	1,86	3,47	4,52	57

→ Feststellung

In Billerbeck gibt es weniger Spielfelder als in den meisten Vergleichskommunen. Die zentrale Ausrichtung der Stadt mit nur einem Siedlungsschwerpunkt, einem Sportverein und einem Sportplatz bietet dabei einen strukturellen Vorteil.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Aus Sicht der gpaNRW sollten die Kommunen mindestens die belegten Nutzungszeiten ihrer Sportanlagen kennen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und eines sich verändernden Sportverhaltens in der Bevölkerung wichtig. Neben dem Vereinssport gewinnen insbesondere Individualsportarten wie z.B. Joggen immer mehr an Bedeutung. In der Folge sinken oftmals die Mannschaftszahlen bei den Fußballvereinen. Dies führt zu Freiräumen auf den Sportplätzen. Diese Belegungsdaten liegen der Stadt Billerbeck für die Sportanlage Helker Berg vor.

Bei der Betrachtung der Auslastung der Spielfelder legt die gpaNRW für die unterschiedlichen Belagsarten auch unterschiedliche Nutzungszeiten zugrunde. Dies liegt u.a. daran, dass ein Sportrasenplatz höhere Ruhezeiten benötigt. Für den Vereinssport (ab ca. 16 Uhr) stehen dem Verein nach unserer Systematik daher die Plätze wie folgt zur Verfügung:

- Sportrasenplatz 14 Stunden/Woche,
- Tennenplatz 25 Stunden/Woche,

- Kunstrasenplatz: 30 Stunden/Woche.

Insgesamt ergeben sich in Billerbeck somit 69 Nutzungsstunden/Woche für die kommunalen Sportplätze. Tatsächlich genutzt werden davon nur 41 Stunden. Damit sind nur rund 60 Prozent der verfügbaren Zeiten belegt.

Anteil der belegten Nutzungszeiten Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten in Prozent

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
59,4	34,4	151,0	69,2	54,1	66,3	78,6	38

→ Feststellung

Gemessen an den möglichen Nutzungszeiten für den Vereinssport sind die Spielfelder relativ schwach ausgelastet.

Für das Jahr 2018 plant der DJK-VfL Billerbeck e.V., den Tennenplatz ebenfalls in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln. Dadurch würden sich die zur Verfügung stehenden Nutzungszeiten noch leicht erhöhen. Die Stadt müsste den Tennenplatz aktuell für rund 150.000 Euro erneuern. Stattdessen wird sie dem Verein einen Zuschuss in Höhe von 178.150 Euro als Zuschuss für einen zweiten Kunstrasenplatz gewähren. Die Gesamtkosten für den zweiten Kunstrasenplatz liegen nach städtischen Angaben bei rund 450.000 Euro. Den Restbetrag wird der Verein durch diverse Sponsorengelder zusammentragen.

Grundsätzlich geht die Stadt Billerbeck von in etwa gleichbleibenden Zahlen von Vereinsmitgliedern im Fußballbereich aus. Sie begründet dies mit einem seit längerer Zeit anhaltenden Babyboom. Zudem locken auch stetige Neubautätigkeiten neue Familien in die Stadt. In vielen anderen Kommunen gehen die Mitgliederzahlen in den Sportvereinen derzeit zurück.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

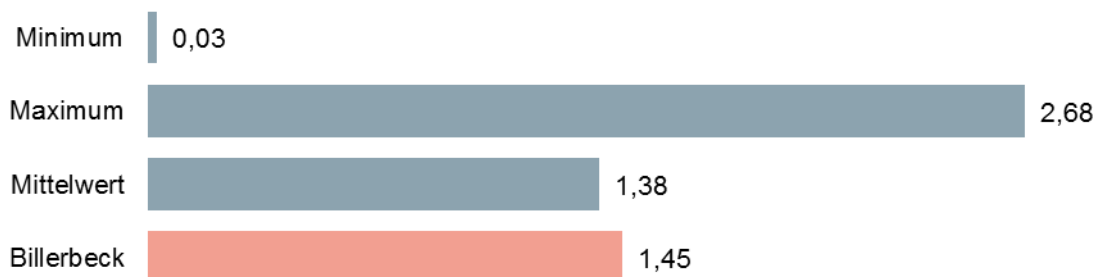
Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Die Pflege und Unterhaltung der Spielfelder, Zäune, Wege, Parkplätze und der Beregnungsanlage sowie die Kontrolle der Elektro- und Wasserleitungen stellt die Stadt über den Platzwart sicher. Größere Reparaturen am Wirtschaftsgebäude erledigen der Bauhof oder externe Unternehmen. Das Vereinsgebäude auf dem Sportplatz sowie auch der Kunstrasenplatz stehen im Eigentum des Sportvereins. Die Pflege der Außenanlagen stellt die Stadt Billerbeck über den Bauhof sicher. Die Vereinsmitglieder werden in die Pflege des Sportplatzes nicht mit eingebunden. Die Stadt gewährt einen Betriebskostenzuschuss in Form des Platzwartes. Der Verein trägt die Stromkosten für die Gebäude und die Flutlichtanlage.

Im Jahr 2018 erneuert die Stadt von der Sportpauschale beispielsweise eine Kunststoff-Laufbahn. Investive Maßnahmen berücksichtigen wir in der nachfolgenden Kennzahl jedoch nicht. Die Abschreibungen von investiven Maßnahmen sind aber enthalten.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro



Billerbeck	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,45	0,94	1,43	1,88	36

Zuschüsse für die Unterhaltung zahlt die Stadt Billerbeck dem Verein nicht. Dies stellte sie nach eigener Aussage bereits vor rund 15 Jahren ein. Im Haushalt findet sich derzeit noch ein Zuschuss in Höhe von jährlich 1.600 Euro. Hierbei handelt es sich um die Auflösung des Zuschussbetrages für die Errichtung des ersten Kunstrasenplatzes mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Im Gegenzug übernimmt der Verein keine Aufgaben zur Unterhaltung des Sportplatzes. Die hierfür entstehenden Aufwendungen für die Mitarbeiter des kommunalen Bauhofes und der benötigten Pflegegeräte finden sich in der vorigen Kennzahl wieder. Der Verein stellt lediglich die Tore auf den Plätzen.

Begünstigend wirkt sich in der abgebildeten Kennzahl aus, dass der bereits errichtete Kunstrasenplatz im Eigentum des Vereins steht und somit nicht bei der Stadt Billerbeck bilanziert wird. Hierdurch sind etwaige Abschreibungen auf den Kunstrasenplatz nicht in der Kennzahl enthalten.

→ Feststellung

Die Aufwendungen für den Platzwart und für die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten des Bauhofes führen zu einer überdurchschnittlichen Positionierung bei den Aufwendungen für die Sportanlage.

→ Empfehlung

Die Stadt Billerbeck sollte den Verein stärker in die Pflege und Unterhaltung der Sportanlage Helker Berg einbinden und hierdurch die Aufwendungen für den Sportplatz senken.

Die Tatsache, dass Zuschüsse den kommunalen Haushalt auf direktem Wege nicht belasten heißt nicht, dass der Verein keine kommunalen Zuschüsse erhält. Inwieweit er weitere direkte oder indirekte Zuschüsse in Form von städtischen Dienstleistungen oder Zuwendungen von Dritten (z.B. Sparkasse etc.) erhält, hat die gpaNRW im Rahmen dieser Prüfung nicht erhoben und verglichen.

Anteil Sportnutzfläche an Gesamtfläche Sportplätze in Prozent

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
40,8	8,0	87,8	54,3	48,6	54,8	60,9	56

Die Mehrheit der Vergleichskommunen hat neben der Sportnutzfläche weniger Nebenflächen an ihren Sportplätzen zu unterhalten. In Billerbeck überwiegen eindeutig diese Nebenflächen. Der hierfür erzeugte Unterhaltungsaufwand ist zwar geringer als für die Spielfelder, belastet jedoch ebenfalls den Haushalt.

➔ Empfehlung

Die Stadt Billerbeck sollte hinterfragen, ob sich die nicht für den Sport genutzten Nebenflächen in der Sportanlage reduzieren lassen.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Stadt Billerbeck wendete 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze 8,01 Euro je Einwohner auf. Im interkommunalen Vergleich liegt Billerbeck über dem Median (6,44 Euro je Einwohner) der Vergleichskommunen.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Billerbeck sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze liegt im Fachbereich 60, Planen und Bauen. Die Bereiche Planung, Bau und Unterhaltung liegen in einer Hand.

Viele Vergleichskommunen führen ein Grünflächenkataster. Darin können auch die Spiel- und Bolzplätze erfasst werden. Die Stadt Billerbeck verfügt nicht über ein Grünflächenkataster. Aus Sicht der gpaNRW ist grundsätzlich für einen vollständigen Überblick über die kommunalen Grünflächen sowie deren Planung und Entwicklung ein Grünflächenkataster unerlässlich. Hierin sollten sich auch die Spiel- und Bolzplätze wiederfinden. Speziell für die Spiel- und Bolzplätze sollten in einem Grünflächenkataster die Geo- und Fachdaten sowie auch die Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen auf Vollkostenbasis enthalten und auswertbar sein. Im Idealfall sind hierin auch die Pflegepläne hinterlegt, auf deren Basis die Stadt Leistungsverzeichnisse erstellen kann.

→ Empfehlung

Die Stadt Billerbeck sollte ein zentrales Grünflächenkataster einrichten und hierin auch die Spiel- und Bolzplätze implementieren.

In Billerbeck gibt es zu jedem Spielplatz eine eigene Akte, in der sich die Spielgeräte (Baujahr und Abschreibung) und Grundrisskarten sowie auch die sonstigen Ausstattungsgegenstände etc. finden. Die unterschiedlichen Nutzungsarten (Rasen, Hecken, Sand etc.) sind hierin jedoch nicht nach m² erfasst.

Die anfallenden Aufwendungen bucht der Bauhof seit 2016 anlagenspezifisch. Seit dem zweiten Quartal 2017 ordnet die Stadt die Lohnkosten der Bauhofmitarbeiter zumindest den Spielplätzen insgesamt zu. Dies ermöglicht eine ab 2017 neu eingesetzte Software. Seitdem vergeben die Verwaltungsmitarbeiter die Arbeitsaufträge an den Bauhof nur noch per EDV. Die Bauhofmitarbeiter tragen die benötigten Hilfsmittel für die ausgeführten Tätigkeiten sowie auch das benötigte Material ein. Das eingesetzte Material ordnen die Verwaltungsmitarbeiter dann den einzelnen Spielplätzen zu. Perspektivisch möchte die Stadt auch die Arbeitsstunden der Bauhofmitarbeiter den einzelnen Spielplätzen zuordnen. Zwischen Reparatur- und Pflegeaufwendungen unterscheidet sie noch nicht.

Ein Ziel der Einführung der neuen Software war es, Fremdaufträge aus anderen Fachbereichen (wie bspw. Klavier tragen, Weihnachtsbeleuchtung installieren) gesondert darstellen zu können. Diese zusätzlichen Aufgaben haben nach städtischer Aussage in den letzten Jahren deutlich zugenommen (Vermutung: rund 30 Prozent keine originären Bauhofaufgaben). Hierdurch fehlen Personalressourcen für die eigentlichen Bauhofaufgaben. Durch den Einsatz der neuen Software sollen die entstehenden Kosten für diese Zusatzaufträge transparent werden. Daraufhin kann eine valide Auskunft über die Wirtschaftlichkeit der Ausführung derartiger Aufträge durch den Bauhof erfolgen. Auch hierfür wäre eine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis sinnvoll. Nach Aussage der Stadt wäre eine Kostenrechnung durch die neu eingesetzte Software bereits darstellbar. Insofern müsste die Stadt keine Erweiterung für die Software anschaffen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Einführung einer Kostenrechnung für den kommunalen Bauhof im Teilbericht Verkehrsflächen.

Grundsätzlich realisiert die Stadt Billerbeck neue Spielplätze, wenn sie in der Planung neuer Baugebiete ausgewiesen werden. Daneben baut die Stadt aber auch Spielplätze zurück, sofern sie feststellt, dass der Spielplatz bei mehreren wöchentlichen Pflegegängen kaum genutzt worden ist. Insgesamt baute Billerbeck in den letzten zehn Jahren drei Spielplätze zurück. Daneben gestaltete die Stadt in diesem Zeitraum alte Spielplätze wieder neu, weil viele neue Kinder wieder in einem älteren Bebauungsbereich eingezogen sind.

Bei der Gestaltung der Spielplätze berücksichtigt Billerbeck auch die Wünsche der Eltern. Jährlich bietet die Stadt Spielplatzbereisungen an. Hierzu schaut der zuständige Ausschuss sich an einem festgelegten Termin einige Spielplätze an. Diese Termine gibt die Stadt zuvor in der Presse bekannt. Interessierte Eltern können zu diesen Terminen erscheinen und ihre Anregungen zu den jeweiligen Spielplätzen mitteilen. Der Ausschuss entscheidet dann in der nächsten Sitzung über die durchzuführenden Arbeiten.

→ Feststellung

Die Stadt plant den Bedarf an Spielplätzen und baut nicht mehr benötigte Anlagen zurück.

Die Spielplatzkontrollen finden in Billerbeck wie folgt statt:

- Visuelle Kontrolle: wöchentlich,
- Operative Kontrolle: vierteljährlich,
- Hauptuntersuchung: jährlich.

Alle Kontrollen führt die Stadt Billerbeck mit eigenem Personal durch. Die Mitarbeiter verfügen nach Aussage der Stadt über die notwendigen Qualifikationen.

→ Feststellung

Die Stadt Billerbeck bewegt sich bei den Spielplatzkontrollen innerhalb der nach DIN EN 1176 geforderten regelmäßigen Inspektionen.

Strukturen

Die Stadt Billerbeck unterhält im Vergleichsjahr 2015 nach eigenen Angaben 27 öffentliche Spielplätze und sieben Bolzplätze. Die Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze beträgt 26.000 m². Hiervon entfallen 20.000 m² auf die Spielplätze und 6.000 m² auf die Bolzplätze. Auf den

Spielanlagen befinden sich 152 Spielgeräte. Bei einem der Spielplätze handelt es sich um eine Skateranlage. Auf den Internetseiten der Stadt Billerbeck ist eine Übersichtskarte über alle Spielplätze abrufbar.

Die Bevölkerungsdichte in Billerbeck ist vergleichsweise niedrig. Rund drei Viertel der Vergleichskommunen weisen eine höhere Bevölkerungsdichte auf. Die Gesamtfläche aller Erholungs- und Grünflächen ist im Gemeindegebiet Billerbeck hingegen recht ausgeprägt. Auch hier profitiert die Stadt davon, dass sie sich auf nur einen Siedlungsschwerpunkt konzentriert. Insofern könnte sie Spielplätze bei strategisch günstiger Positionierung in geringerer Zahl vorhalten als die Vergleichskommunen, die mehrere Siedlungsschwerpunkte haben.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	12,3	3,9	32,3	14,7	10,5	14,7	17,8	80
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	15,8	4,9	21,7	11,8	9,0	11,4	14,2	80
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	7,5	1,3	17,6	6,2	4,5	5,9	7,3	80
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	778	501	3.011	1.270	942	1.210	1.458	80

→ Feststellung

In Billerbeck gibt es viele Spielplätze, die mit zahlreichen Spielgeräten ausgestattet sind. Die Größe der einzelnen Anlagen ist dagegen vergleichsweise gering.

Die durchschnittliche Größe der Spielplätze ist in Billerbeck mit 753 m² sehr klein. Große Spielplätze lassen eine wirtschaftlichere Pflege und Unterhaltung durch den Einsatz größerer Maschinen und Geräte zu. Bei kleinen Spiel- und Bolzplätzen fallen auch die Rüst- und Fahrzeiten der Bauhofmitarbeiter in höherem Maße an.

Kleine Spielplätze benötigen ebenfalls eine gewisse Anzahl an Spielgeräten, um für Kinder attraktiv zu sein. Aufgrund der vielen kleinen Spielplätze in Billerbeck liegt die Anzahl der Spielgeräte deutlich höher als in vielen Vergleichskommunen. Im Durchschnitt stehen in Billerbeck auf jedem Spielplatz rund sechs Spielgeräte.

Insgesamt stieg die Zahl der Spiel- und Bolzplätze in Billerbeck in den letzten Jahren an. Im Jahr 2014 wurde ein zusätzlicher Spielplatz geschaffen. Im Jahr 2016 erstellte die Stadt einen weiteren Bolzplatz. Somit verfügt die Stadt Billerbeck derzeit über 35 Spiel- und Bolzplätze.

Die bisherige Bevölkerungsprognose zur Gesamteinwohnerzahl von IT.NRW zeigt für Billerbeck einen Rückgang der Einwohner bis 2040 um rund neun Prozent. Die Anzahl der Einwohner bis 18 Jahren würde sogar um rund 30 Prozent zurückgehen. Damit könnte sich in den folgenden Jahren die zuvor abgebildete Kennzahl „Fläche der Spiel- und Bolzplätze in m² je Einwohner unter 18 Jahren“ bei gleichbleibendem Angebot weiter erhöhen. Aktuelle Studien gehen davon

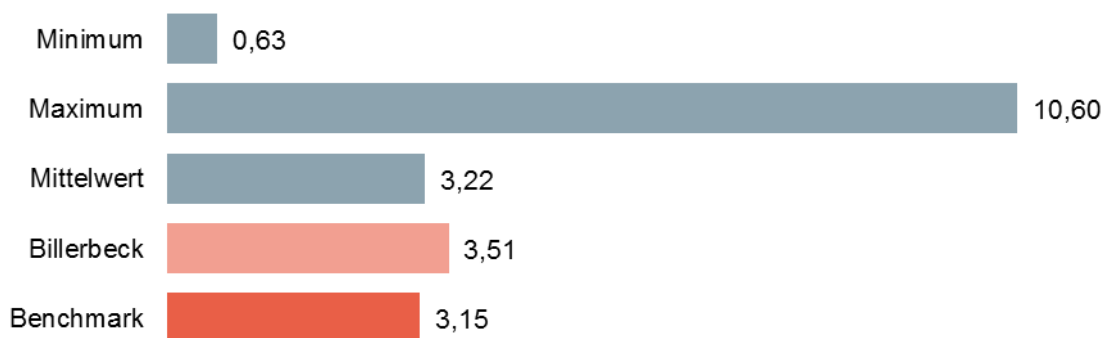
aus, dass die prognostizierten Kinderzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Die Stadt Billerbeck sollte daher die tatsächliche Entwicklung beobachten und bei der zukünftigen Gestaltung und Struktur der Spielanlagen berücksichtigen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Diese sind erforderlich, um eine Vergleichbarkeit der Leistungen in Eigenregie und durch ein Fremdunternehmen herzustellen. Abschreibungen erfassen wir, um ein Pendant zu den bei Festwertverfahren in den Aufwendungen enthaltenen investiven Bestandteilen zu bekommen.

Die Stadt Billerbeck wendet im Vergleichsjahr 2015 für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze rund 75.000 Euro bei einer Fläche von 26.400 m² auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro



Billerbeck	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,51	2,17	2,77	3,90	67

Billerbeck überschreitet bei den Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze den Benchmark um 0,36 Euro je m².

→ Feststellung

Aus den überdurchschnittlichen Aufwendungen bei den Spiel- und Bolzplätzen je m² ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 9.500 Euro.

Begründet liegt dies darin, dass die Stadt Billerbeck zahlreiche kleine Spielplätze unterhält. Die Unterhaltung und Pflege von kleineren Spielplätzen ist in der Regel teurer, weil die Geräte für die Pflegearbeiten öfter an verschiedenen Orten eingesetzt werden müssen. Während der Transportzeiten können die Bauhofmitarbeiter keine Flächen bearbeiten.

→ Empfehlung

Die Stadt Billerbeck sollte ihr Spielplatzangebot überdenken und – sofern möglich – statt mehrerer kleiner Plätze einen zentralen größeren Spielplatz errichten. Hierdurch lassen sich Einsparungen bei den Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen erzielen.

Die Überschreitung des Benchmarks ist im Vergleichsjahr 2015 keine Ausnahme. In den letzten vier Jahren überschritt die Stadt den Benchmark in jedem Jahr.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² 2013 – 2016 in Euro

2013	2014	2015	2016
3,39	3,65	3,51	3,54

Die Aufwendungen setzen sich aus verschiedenen Teilbeträgen zusammen. Eine differenzierte Betrachtung zeigt, warum Billerbeck sich bei der vorgenannten Kennzahl über dem Benchmark positioniert. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Billerbeck derzeit noch keine Kostenrechnung implementiert hat. Die Ermittlung der nachfolgend abgebildeten Daten erfolgte ebenfalls anlassbezogen.

Betrachtet man nur die reinen Pflegeaufwendungen (also ohne Abschreibungen), zeigt sich in Billerbeck ein überdurchschnittlicher Kennzahlenwert.

Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m² in Euro

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,83	0,33	8,92	2,72	1,64	2,35	3,22	68

Jährlich führt Billerbeck auf den Spielplätzen 13-15 Pflegeschnitte durch. Bei sieben Spielplätzen sind die Mäharbeiten fremdvergeben. Die restlichen Spielflächen mäht der Bauhof. Dieser führt auch auf allen Spielplätzen die Heckenschnitte etc. durch. Die durchgeführten Arbeiten dokumentieren die Mitarbeiter in Kontrolllisten.

→ Empfehlung

Die Stadt Billerbeck sollte die neue Software nutzen, um zu ermitteln, welche Leistungen in Eigenregie bzw. Fremdvergabe günstiger zu erbringen sind.

In den Aufwendungen sind auch die Abschreibungen enthalten. In der Zeitreihe von 2013 bis 2016 stellen sich die Bilanzwerte der Spielgeräte und Abschreibungen für Billerbeck wie folgt dar:

Bilanzwerte und Abschreibungen in Euro

	2013	2014	2015	2016
Bilanzwerte der Spielgeräte	71.426	91.295	81.299	77.293
Abschreibungen Spiel- und Bolzplätze	15.745	19.716	17.984	17.730

Die Bilanzwerte verzeichnen in der Zeitreihe im Jahr 2014 einen deutlichen Anstieg. Die Stadt hat in diesem Jahr besonders viel in die Spielgeräte investiert. Beeinflusst wird der Anstieg jedoch auch durch die Übertragung eines neuen Spielplatzes durch einen Bauträger. Dies hat sich entsprechend auf die Abschreibungen ausgewirkt.

Abschreibungen je m² Spiel- und Bolzplätze in Euro

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,68	0,00	1,68	0,54	0,28	0,47	0,76	70

Viele Vergleichskommunen weisen geringere Abschreibungen bei den Spiel- und Bolzplätzen auf. Der hohe Wert ergibt sich insbesondere aus der hohen Dichte an Spielgeräten. Außerdem verfügt die Stadt nach eigener Aussage über qualitativ hochwertige Spielgeräte. Dies wirkt sich jedoch nicht so deutlich aus, da die Stadt neben hochwertigen neuen Spielgeräten auch über einige Spielgeräte verfügt, die schon älter als 20 Jahre sind. Dies liegt vor allem daran, dass ein damaliger Schlosser viele Spielgeräte in Edelstahl anfertigte, die von Witterungseinflüssen weitestgehend verschont geblieben sind.

➔ Feststellung

Sowohl die Pflegeaufwendungen als auch die Abschreibungen tragen in Billerbeck zu den erhöhten Aufwendungen bei. Beides könnte die Stadt durch eine Umstrukturierung der Spielplätze verringern.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de